

Von Nichtlesern, vermeintlichen Auf-
deckerjournalisten und Unstimmig-
keiten zum 10. Oktober. Kulturlandes-
rat Harald Dobernig im Interview.

„Pflege anderen Stil“

Sie haben gesagt, der 10. Oktober liegt Ihnen am Herzen. Dennoch hört man von Unstimmigkeiten?

Der Abwehrkampf und der 10. Oktober 1920 sind für mich geschichtlich von größter Bedeutung. Nur durch den Abwehrkampf und die Volksabstimmung

konnte sich Kärnten als Teil Österreichs so gut entwickeln. Ich erwarte mir daher einen Grundkonsens in Kärnten, dass wir unsere Geschichte und die Leistungen unserer Vorfahren auch entsprechend würdigen. Alle vernünftigen Kräfte sind eingebunden und zur Mitarbeit an den Jubiläumsfeierlichkeiten eingeladen. das

habe ich immer betont. Es kann aber nicht sein, dass mit Josef Feldner jemand, der sowohl den Abwehrkämpferbund, wie auch den Kameradschaftsbund, die Ulrichsberggemeinschaft und die Kärntner Windischen pauschal ablehnt und beleidigt, Kärnten vertreten soll. Wir brauchen niemanden, der sich selbst profilieren will, sondern ein gemeinsames Bewusstsein für unsere Geschichte und die Zukunft unseres Kärntens.

Ausschnitt

Josef Feldner weist Attacken des Landesrates zurück
(siehe nächste Seite)

Falsch verteilte Loyalität

Eine notwendige Antwort auf tatsachenwidrige Angriffe in bezahlten Einschaltungen

In ganzseitigen bezahlten Einschaltungen in der Kärntner Krone und auch in Regionalmedien unterstellt mir Landesrat Dobernig aus „Profilierungssucht“ den „Abwehrkämpferbund, wie auch den Kameradschaftsbund, die Ulrichsberggemeinschaft und die Kärntner Windischen pauschal“ abzulehnen und zu beleidigen.

Ich weise das als krass tatsachenwidrig entschieden zurück!. Ich habe bisher keine der angeführten Organisationen „abgelehnt oder beleidigt“. Ich bemühe mich ganz im Gegenteil seit Jahren unter Hinweis auf die Jahrzehnte hindurch bestandene enge Zusammenarbeit zwischen Heimatdienst und Abwehrkämpferbund vergeblich um ein klärendes Gespräch mit dem Obmann des Abwehrkämpferbundes. Fritz Schretter.

Dem als nicht besonders lesefreudig geltenden Herrn Dobernig dürfte somit entgangen sein, dass ich nicht an den Vereinen Kritik übe, sondern an deren Repräsentanten Fritz Schretter, Engelbert Tautscher und Rudolf Gallob, die ihre Organisationen „über Wunsch von LH Jörg Haider“ im Jänner 2007 zur „Partnerschaft Unser Kärnten“ zusammengeschlossen haben.

In ihrem als KÄRNTEN ERKLÄRUNG bezeichneten Grundsatzprogramm, beschuldigen die drei Vereinsfunktionäre die Kärntner Slowenen pauschal *„die Gebietsforderungen mit dem Ziel, ein slowenischen Territorium in Südkärnten zu schaffen, bis heute nicht aufgegeben“* zu haben. Der Ortstafelkompromiss der Konsensgruppe bedeute die Grundlage hierfür. Dazu heißt es wörtlich weiter:

„Kein Staat der Welt würde jenen, die nachweislich und historisch dokumentiert zwei Mal die Zerschlagung Kärntens und den Anschluss unseres Landes an einen fremden Staat erreichen wollen, derartige Zugeständnisse anbieten. Daher widerspricht der fadenscheinige Kompromiss jeder historischen Gesetzmäßigkeit.“

Mit keinem einzigen Satz weisen die drei Herren in diesem mit ihrer Unterschrift besiegelten Programm auf die Notwendigkeit eines friedlichen Zusammenlebens hin. Statt dessen beweist der folgende Satz jegliches Fehlen von Versöhnungsbereitschaft: *„Das historische Bewusstsein Kärntens ist ... von zahlreichen Aggressionsakten der Slawen geprägt.“*

Angesichts dessen ist es völlig unverständlich, wenn Herr Dobernig diesen unversöhnlichen Vereinsfunktionären gegenüber volle „Loyalität“ bekundet und andererseits als selbst ernannter „Referent für die Heimatverbände“ selbstherrlich den versöhnungs- und verständigungsbereiten Kärntner Heimatdienst von der Mitgestaltung der Jubiläumsveranstaltungen ausschließt. Mit welcher Begründung will LH Dörfler, der sich immer als großer Freund der Slowenen gibt, diese sich bisher gar nicht verständigungs- und konsensbereit gezeigten drei Herren als Sprecher für Kärnten zu den künftigen Ortstafelgesprächen entsenden?

Dr. Josef Feldner

Obmann des Kärntner Heimatdienstes und Mitglied der Kärntner Konsensgruppe

KÄRNTEN ERKLÄRUNG

Partnerschaft „Unser Kärnten“

ÖKB – KAB – UBG

Der Geschichte des Landes und dem Rechtsstaat verpflichtet.

Das historische Bewusstsein Kärntens ist, zum Unterschied von anderen Bundesländern mit Minderheitenanteil, geprägt von zahlreichen Aggressionsakten der Slawen, beginnend mit der Besetzung unseres Landes nach dem Zerfall der Monarchie im Jahre 1918.

Die neuerliche Besetzung des Landes 1945, die Forderung nach Abtrennung und Anschluss Südkärntens an das kommunistische Jugoslawien, die Verschleppungen und Massenmorde an der heimattreuen Bevölkerung des Grenzlandes nach dem Kriegsende durch die Tito-kommunistischen Partisanen samt ihren Helfern in Kärnten, die ungesühnt blieben.

Es gibt weder ein Bedauern, eine Entschuldigung, noch eine Entschädigung für diese Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Der Partisanenmythos wird in Kärnten noch immer verherrlicht, obwohl die Tito-kommunistischen Kärntner Partisanen nie für Österreich, sondern für den Anschluss Kärntens an das kommunistische Jugoslawien gekämpft haben.

Aber auch die Gebietsforderungen mit dem Ziel, ein slowenisches Territorium in Südkärnten zu schaffen, wurden bis heute nicht aufgegeben und sollen nun durch ein rechtlich höchst umstrittenes VfGH-Erkenntnis realisiert werden.

Der Kärntner Freiheitskampf und die Volksabstimmung 1920 zählen zu den bedeutendsten Abschnitten in der mehr als tausendjährigen Geschichte unseres Landes.

Sie waren die wesentliche Triebfeder des Kärntner Patriotismus, der von den Kärntnern auf Grund ihrer leidvollen, aber andererseits sehr stolzen Geschichte lebt.

Deshalb ist für uns Kärntner, HEIMAT keine Selbstverständlichkeit. Wir Kärntner wissen, wem wir unser ungeteiltes Kärnten verdanken. Für uns kann Heimat nur in Verantwortung gelebt werden. Uns allen kann aus der Verpflichtung, aus der Geschichte unseres Heimatlandes die nunmehrige Situation in der Ortstafelfrage nicht unberührt lassen.

Daher haben wir, die Heimat- und Traditionsverbände Kärntner Abwehrkämpferbund, der Österreichische Kameradschaftsbund und die Ulrichsberggemeinschaft, die insgesamt über 30.000 Mitglieder zählen, uns zu einer Partnerschaft für unser Kärnten zusammengeschlossen.

Der VfGH hat in der Ortstafelfrage historische Betrachtungen außer Acht gelassen und geltendes Recht beseitigt. Dabei wurden objektive rechtliche Grundlagen fälschlich interpretiert.

Obwohl es kein subjektives Recht auf zweisprachige Ortsbezeichnungen gibt, hat der VfGH Normen unseres Rechtsstaates, internationale Vereinbarungen, den Staatsvertrag, das Bundesverfassungsgesetz, das Prinzip der Gewaltenteilung, das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, eindeutige Festlegungen der Statistik Austria, bei seinen Entscheidungen völlig außer Acht gelassen.

Der VfGH hat somit seine Entscheidung auf keiner völkerrechtlichen und rechtskonformen Grundlage getroffen, was für einen Rechtsstaat mehr als bedenklich ist.

Er hat nicht nach Recht und Gesetz, sondern nach Gewogenheit und Zuneigung entschieden. Dieses Ortstafelerkenntnis scheint offensichtlich zu dieser „Zu-Gunsten-Judikatur“ des VfGH zu gehören.

Der VfGH kann keinen Richtsatz, keinen Prozentsatz mit einem slowenischen Bevölkerungsanteil von 10 % für zweisprachige Ortstafel festlegen, er kann ausschließlich Gesetze aufheben.

Der VfGH kann die Regierung nicht verpflichten, eine Verordnung zu erlassen, es gibt darauf keinen Rechtsanspruch. Nur die Regierung ist befugt, eine Verordnung mit Prozentsätzen zu erlassen.

Der vorliegende, sogenannte historische Kompromiss ist kein Kompromiss, sondern bedeutet die Grundlage für die Schaffung eines slowenischen Territoriums im Südkärntner Raum, mit über 200 zweisprachige Ortsbezeichnungen in fast 30 Gemeinden Südkärntens. Dies auf der Basis von Volkszählungsergebnissen, bei denen ausschließlich nach der Umgangssprache gefragt wurde.

Dazu kommt noch, dass die Angaben der Sprachenkombination „Slowenisch-Deutsch“ als „Umgangssprache-Slowenisch“ bei der Volkszählung 2001 ausgewiesen wurde. Die Betroffenen hatten keine Kenntnis, dass ihre Sprachangaben als Grundlage für topographische Bezeichnungen durch den VfGH herangezogen werden.

Der VfGH hat die Ergebnisse der „Umgangssprache“ als Grundlage für sein Erkenntnis in der Ortstafelfrage herangezogen. Diese Vorgangsweise des VfGH steht im krassen Widerspruch zur Festlegung der Statistik Austria, sowie zum Artikel 7/3 des Staatsvertrages, der von einer „gemischten Bevölkerung“ und nicht, wie vom VfGH interpretiert, von „umgangssprachlichen Bürgern“ spricht. Die Statistik Austria legt Wert auf die Feststellung, dass die Auswertung der „Umgangssprache“ mit der Zuerkennung von Rechten und Pflichten an die slowenische Minderheit nichts zu tun hat.

Kein Staat der Welt würde jenen, die nachweislich und historisch dokumentiert zwei Mal die Zerschlagung Kärntens und den Anschluss unseres Landes an einen fremden Staat erreichen wollten, derartige Zugeständnisse anbieten. Daher widerspricht der fadenscheinige Kompromiss jeder historischen Gesetzmäßigkeit.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Geistlichen sich im Jahre 1920 mit den Slawen arrangiert haben und gleichfalls an der versuchten Zerschlagung Südkärntens mitwirkten. Dies war auch 1945 erneut der Fall. In einem Manifest forderten auch noch 1949 über 50 Priester aus dem Südkärntner Raum den „Anschluss Südkärntens an das Tito-kommunistische Jugoslawien als einzig mögliche und gerechte Lösung“. Daher sind auch die Vertreter der Kirche in Kärnten bestens beraten, sich ihrer eigenen Probleme anzunehmen, statt sich in politische Fragen einzumengen.

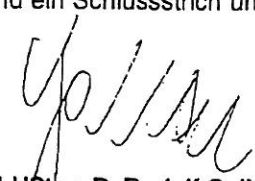
Von der Partnerschaft „Unser Kärnten“ wird daher der vorliegende Kompromissvorschlag mit aller Entschiedenheit abgelehnt.

Die Partnerschaft „Unser Kärnten“ erneuert die Forderung nach einer qualifizierten Feststellung der tatsächlichen Stärke der slowenischen Minderheit. Nur das kann die Grundlage für Entscheidungen in der Ortstafelfrage sein. Das ist europäischer Mindeststandard und so wurde auch in Slowenien bei der Volkszählung die Frage nach der Muttersprache und dem ethnischen Bekenntnis gestellt.

Weiters fordert der Europarat in Straßburg von der Republik Österreich genauere Angaben über die Stärke der slowenischen Minderheit. Umgangssprachliche Erhebungen können nicht als Grundlage, insbesondere für topografische Bezeichnungen, herangezogen werden.

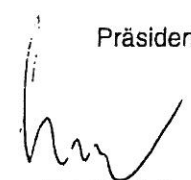
Die Kärntnerfrage kann nur in einer Paketlösung abgehandelt werden, in der auch die berechtigten Forderungen der Mehrheitsbevölkerung (Schule, Kirche, ORF, Förderungen, keine Öffnungsklausel, Verfassungsgesetz) berücksichtigt sind und ein Schlusstrich unter die Ortstafelfrage gezogen wird.

Klagenfurt, 2007-01-21



LHSv.a.D. Rudolf Gallob

Präsident der Ulrichsberggemeinschaft, Obmann der Partnerschaft „Unser Kärnten“



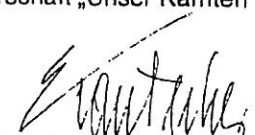
LAbg.a.D. Fritz Schretter

Landesobmann des
Kärntner Abwehrkämpferbundes



Wolf-Dieter Reszenig

Landesvizepr. ÖKB
Gesch.Obmann UBG



RegRat Engelbert Tautscher

Präsident des Österreichischen
Kameradschaftsbundes

PARTNERSCHAFT UNSER KÄRNTEN

Auf Wunsch von Landeshauptmann Dr. Jörg Haider wurde die Partnerschaft „Unser Kärnten“ gegründet. Die Aufgabenstellung der Partnerschaft unser Kärnten „Unser Kärnten“ (Kameradschaftsbund – Landesverband Kärnten, Kärntner Abwehrkämpferbund, Ulrichsberggemeinschaft – 30.000 Mitglieder) definiert sich im Sinne der stolzen Geschichte des Landes, dem Vermächtnis des 10. Oktober 1920.

Für die Partnerschaft „Unser Kärnten“ ist der Staatsvertrag mehr als erfüllt. Ein slowenisches Territorium mit hunderten neuen zweisprachigen Ortstafeln, Wegweisern und Überwegweisern flächendeckend slowenisch als Amtssprache kommt für die Partnerschaft nicht in Frage. Eine solche Lösung wäre gegen jede historische Gesetzmäßigkeit.

Gefordert wird von der Partnerschaft „Unser Kärnten“ eine Minderheitenerhebung, wie das internationaler Status ist und nun auch von der UNO wie dem Europarat in Straßburg von der österreichischen Regierung verlangt wird.

Für die Partnerschaft „Unser Kärnten“ ist die stolze Geschichte des Landes, Auftrag und Verpflichtung, dass bestimmt ihr handeln.

*Grundsatzdokument auf Basis der KÄRNTEN ERKLÄRUNG der
„Partnerschaft Unser Kärnten“ vom 9. Juli 2009*

Quelle: www.or.kab.at (Internetseite des Abwehrkämpferbundes)